

## Protokoll

## RATHAUS

über die

### 20. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

<b>Sitzungstag:</b>	Donnerstag, 29.06.2023
<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Stadtvertretungs-Sitzungssaal
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:12 Uhr
<b>Sitzungsunterbrechung:</b>	18:15-19:35 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:35 Uhr

### Anwesend:

Vorsitzender	Bürgermeister Simon Tschann
Bludener Volkspartei	Dr. Joachim Heinzl, Stadtrat DI (NDS/FH) Martina Brandstetter, Stadträtin Cenk Dogan, Stadtrat Vizebürgermeisterin Andrea Mallitsch Franz Burtscher Manfred Heinzlmaier DI Christoph Summer Mag. Elmar Buda Bertram Bolter Mathias Brock Magdalena Ertler (Ersatz für Christoph Thoma) Raimund Bertsch (Ersatz für Gerhard Krump, MAS) Christian Bolter (Ersatz für Angelika Rauch-Lins) Dr. Thomas Lins (Ersatz für Mag. <sup>a</sup> Eva-Maria Greber) Inge Naier (Ersatz für Mag. <sup>a</sup> (FH) Kerstin Biedermann Smith)
Team Mario Leiter	Mükremin Atsiz Mag. Harald Muther Ing. Bernhard Corn, Stadtrat Catherine Muther, MEd, Stadträtin Norbert Lorünser Mag. Antonio Della Rossa Andreas Fritz-Wachter, BA, Stadtrat

Olga Pircher  
Dr. Michael Battlogg  
Mario Battisti-Jenny, MA (Ersatz für MMag.<sup>a</sup> Susanne Larisch)  
Erika Pichler (Ersatz für Sonja Berchtold-Niedermesser)  
Jürgen Schneider (Ersatz für Andrea Hopfgartner)  
Günter Wachter (Ersatz für Thomas Wimmer)  
Gunther Christian Zierl (Ersatz für Simone Kofler, BA)

Offene Liste Bludenz –  
Die Grünen

Lukas Zudrell  
Patrick Ehrenbrandtner

FPÖ Bludenz und  
parteilose Bürger

Joachim Weixlbaumer

Schriftführer und  
Auskunftsperson

Mag. Stefan Morscher

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.  
Anwesend sind 23 Stadtvertreter: innen und 10 Ersatzleute.

Über Antrag des Vorsitzenden **genehmigt** die Stadtvertretung **einstimmig** (33:0) Ton- und Bildaufnahmen einschließlich der Übertragung der öffentlichen Sitzung im Internet gemäß § 46 Abs 1a GG.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird die Sitzung um 18.15 Uhr unterbrochen und zwei Vertreter der illwerke vkw AG, nämlich Martin Seeberger (Leiter Geschäftsfeld Versorgung und Dienstleistung) und DI Christian Meusburger (Leiter Wärmeservices) informieren die anwesenden Stadtvertreter über die geplante „Nahwärme Bludenz Bürs GmbH“ mittels einer Präsentation.

Es folgen Fragen an die Vertreter der illwerke vkw AG, die von diesen beantwortet werden. Kurzfristig wird im Nebenraum auch zusammen mit den Stadtvertretern Dr. Lins und Dr. Battlogg telefonisch Rücksprache mit einem Unternehmensjuristen der illwerke vkw AG gehalten, um Details des Gesellschaftsvertrages abzuklären.

Die Zusammenfassung des Bürgermeisters zum weiteren Ablauf zu Punkt 3. der Tagesordnung schließt die Informationsveranstaltung ab.

Die Sitzung wird um 19.35 Uhr fortgesetzt.

## **Tagesordnung:**

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 19. öffentlichen Sitzung vom 25. Mai 2023;
- 2.** Kenntnisnahmen, Berichte;
- 3.** Gründung und Beteiligung an Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH;
- 4.** Straßen- und Wegekonzept Bings und Radin – Beschluss;
- 5.** Straßen- und Wegekonzept Brunnenfeld – Beschluss;
- 6.** Abwasserverband Region Bludenz  
Darlehensfinanzierung – Haftungsübernahme;
- 7.** Anschaffung Forstschlepper, Ausschreibung;
- 8.** Anfragebeantwortungen;
- 9.** Allfälliges.

## **Berichte, Anträge und Beschlüsse:**

### **Zu 1.:**

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 19. öffentlichen Sitzung vom 25. Mai 2023:**

Olga Pircher (TML) bemängelt einige sprachliche Formulierungen. Die Verhandlungsschrift über die 19. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 25. Mai 2023 wird mit den Anpassungen **einstimmig** (33:0) genehmigt.

### **Zu 2.:**

#### **Kenntnisnahmen, Berichte:**

##### **a) Volksschule Mitte – Neubau Schulerweiterung;**

##### **Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen – Leistungsbeauftragung;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen im Wege einer Direktvergabe, gemäß § 46 BVerG 2018, ausgeschrieben. Dieses Vergabeverfahren wurde gewählt, weil die Regelung im Bestandsgebäude bereits über eine Siemens Anlage erfolgt. Zum

Preisvergleich und zur Bewertung der Angebote wurde ein Vergleichsangebot eingeholt.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden folgende Firmen eingeladen:

1. Auttec Automationstechnologie für Gebäude GmbH, Lustenau
2. Siemens AG Österreich, Bregenz

Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 28. April 2023 um 10:00 Uhr festgelegt.

Die Prüfung der Angebote erfolgte hinsichtlich der formalen Richtigkeit und Vollständigkeit durch das Fachplanungsbüro E-Plus GmbH, Egg.

Nach der Prüfung ergibt sich folgende Reihung der Bieter.

<b>Bieter</b>	<b>Angebotspreis brutto</b>
Siemens AG Österreich, Bregenz	EUR 32.817,65
Auttec Automationstechnologie GmbH, Lustenau	EUR 53.774,46

Das Fachplanungsbüro E-Plus-GmbH, Egg hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und eine Vergabeempfehlung ausgesprochen.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen, wird an den Bestbieter, die Firma Siemens AG Österreich, Bregenz, zum angebotenen Preis von EUR 32.817,65 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Fachplanungsbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 6.500.000,--

Stand 03.05.2023: EUR 205.677,47

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen, beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Siemens AG Österreich, Bregenz, zum angebotenen Preis von EUR 32.817,65 brutto.

**b) Volksschule Mitte – Neubau Schulerweiterung;**

**a) Brandabschottung – Leistungsbeauftragung;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Brandabschottung im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Brandabschottungen.

Die Bekanntmachung wurde am 7. April 2023 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 9. Mai 2023 um 10:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 9. Mai 2023 um 10:04 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Kamin- & Isolierservice Baurenhas GmbH, Alberschwende
2. Wallner schützt, dämmt GmbH, Scheifling

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuscheiden ist.

Das Gewerk Brandabschottung wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

$\text{Billigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 100 \times 96 \%$

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen

Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotif udgl.) erhält der Bieter

zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Wallner schützt, dämmt GmbH, Scheifling	EUR 37.336,85	98,00
Kamin- & Isolierservice Baurenhas GmbH, Alberschwende	EUR 49.594,24	72,27

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Brandabschottung, wird an den Bestbieter, die Firma Wallner schützt, dämmt GmbH, Scheifling, zum angebotenen Preis von EUR 37.336,85 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 6.500.000,--

Stand 24.05.2023: EUR 236.626,09

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Brandabschottung beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Wallner schützt, dämmt GmbH, Scheifling, zum angebotenen Preis von EUR 37.336,85 brutto.

## **b) Gerüstarbeiten – Leistungsbeauftragung;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Gerüstarbeiten im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Gerüstarbeiten.

Die Bekanntmachung wurde am 7. April 2023 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 9. Mai 2023 um 10:30 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 9. Mai 2023 um 10:31 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Pfeiffer GesmbH & Co KG, Lauterach
2. FarbenKobold GmbH, Frastanz
3. Brunner Gerüstbau GmbH, Höchst
4. Ellensohn Gerüstbau GmbH, Götzis

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Das Gewerk Gerüstarbeiten wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.  
Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:  
 $\text{Billigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 100 \times 96 \%$

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprot. udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Pfeiffer GesmbH & Co KG, Lauterach	EUR 64.416,48	98,00
FarbenKobold GmbH, Frastanz	EUR 69.151,20	91,29
Ellensohn Gerüstbau GmbH, Götzis	EUR 72.366,05	87,27
Brunner Gerüstbau GmbH, Höchst	EUR 90.178,56	70,00

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Gerüstarbeiten, wird an den Bestbieter, die Firma Pfeiffer GesmbH & Co KG, Lauterach, zum angebotenen Preis von EUR 64.416,48 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 6.500.000,--

Stand 23.05.2023: EUR 236.626,09

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Gerüstarbeiten, beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Pfeiffer GesmbH & Co KG, Lauterach, zum angebotenen Preis von EUR 64.416,48 brutto.



### **c) Estrich – Leistungsbeauftragung;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Estrich im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwabenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Estricharbeiten.

Die Bekanntmachung wurde am 21. April 2023 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 23. Mai 2023 um 10:30 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 23. Mai 2023 um 10:30 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Fankhauser Estriche GmbH, Kramsach
2. Küng Bodenbau GmbH, Thüringen

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Das Gewerk Estrich wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotit udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Alle abgegebenen Angebote wurden durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH auf die sachliche Richtigkeit geprüft. Das Architekturbüro hat festgestellt, dass das Angebot der Firma Fankhauser Estriche GmbH teilweise Einheitspreise enthält, die weit über den marktüblichen Preisen liegen.

Die Positionen sind:

- 11.2595D Z Prüffläche für Bauteilprüfung
- 11.2750A Z Trockner 700W An-Abtransport
- 11.2750B Z Trockner 700W vorhalten
- 11.2760A Z Betreiben 700W Trockner o.Strom

Die Firma Fankhauser wurde am 24. Mai 2023 zur schriftlichen Aufklärung aufgefordert. Die Möglichkeit zur Aufklärung wurde von der Firma Fankhauser nicht genutzt und das Architekturbüro hat innerhalb der Frist (Freitag, 26. Mai 2023, 11:00 Uhr) keine Rückmeldung erhalten. Deshalb wurden die Preise unverändert in die Prüfung übernommen.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Küng Bodenbau GmbH, Thüringen	EUR 248.463,16	100,00
Fankhauser Estriche GmbH, Kramsach	EUR 628.393,20	37,96

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Estrich, wird an den Bestbieter, die Firma Küng Bodenbau GmbH, Thüringen, zum angebotenen Preis von EUR 248.463,16 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 6.500.000,--

Stand 30.05.2023: EUR 278.088,49

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Estrich beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Küng Bodenbau GmbH, Thüringen, zum angebotenen Preis von EUR 248.463,16 brutto.

**d) Putzarbeiten – Leistungsbeauftragung;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Putzarbeiten im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Estricharbeiten.

Die Bekanntmachung wurde am 28. April 2023 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 30. Mai 2023 um 09:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 30. Mai 2023 um 09:02 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Ländle Verputz Bekci e.U., Bludenz
2. Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Das Gewerk Putzarbeiten wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Alle abgegebenen Angebote wurden durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Das Architekturbüro hat im Angebot der Firma Ländle Verputz Bekci e.U. einen Rechenfehler beim Aufsummieren festgestellt. Die Angebotssumme wurde auf EUR 243.989,88 brutto korrigiert. Das Angebot ist nicht auszuschneiden.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 219.913,99	100,00
Ländle Verputz Bekci e.U., Bludenz	EUR 243.989,88	88,53

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Putzarbeiten, wird an den Bestbieter, die Firma Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch, zum angebotenen Preis von EUR 219.913,99 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeinde-gesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 6.500.000,--

Stand 05.06.2023: EUR 843.241,88

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Putzarbeiten, beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch, zum angebotenen Preis von EUR 219.913,99 brutto.

**e) Industrieboden – Leistungsbeauftragung;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Industrieboden im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Estricharbeiten.

Die Bekanntmachung wurde am 28. April 2023 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 30. Mai 2023 um 09:30 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 30. Mai 2023 um 09:31 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Industrieboden GmbH, Kramsach
2. Possehl Spezialbau GmbH, Griffen
3. Festema Baudienstleistungs GesmbH, Gratkorn
4. Küng Bodenbau GmbH, Thüringen

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und

Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Das Gewerk Putzarbeiten wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Possehl Spezialbau GmbH, Griffen	EUR 71.179,36	98,00
Festema Baudienstleistungs GmbH, Gratkorn	EUR 74.893,20	91,24
Industrieboden GmbH, Kramsach	EUR 77.914,20	87,70
Küng Bodenbau GmbH, Thüringen	EUR 98.484,89	73,38

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Industrieboden, wird an den Bestbieter, die Firma Possehl Spezialbau GmbH, Griffen, zum angebotenen Preis von EUR 71.179,36 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3

Gemeindegesezt für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 6.500.000,--

Stand 06.06.2023: EUR 843.241,88

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Industrieboden beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Possehl Spezialbau GmbH, Griffen, zum angebotenen Preis von EUR 71.179,36 brutto.

**c) Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr;**

**a) Technische Ausrüstung HSL – Leistungsbeauftragung;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zum Bau des Feuerwehr Gerätehauses Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, des Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Dienstleistungsauftrag für die Technische Ausrüstung HSL im Wege einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich, gemäß § 46 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungsphasen gemäß Leistungs- und Vergütungsmodell Technische Ausrüstung der TU Graz.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden folgende Fachbüros eingeladen:

1. Koller & Partner GmbH, Bregenz
2. Planungsteam E-Plus GmbH, Egg
3. Ingenieurbüro Töchterle GmbH, Bürs

Die Büros E-Plus und Koller & Partner haben aus Kapazitätsgründen abgesagt.

Das Ingenieurbüro Töchterle GmbH hat ein Angebot in der Höhe von EUR 37.029,36 brutto unterbreitet. Das Angebot wurde von der Abteilung Bautechnik geprüft. Das Büro hat die Planungsleitungen bereits beim Campus Bings zur Zufriedenheit ausgeführt. Die Vergabe der gegenständlichen Leistungen wird empfohlen.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 1.000.000,--  
Stand 26.04.2023: EUR 8.529,60

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe des Dienstleistungsauftrages Technische Ausrüstung HSL beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an das Ingenieurbüro Töchterle GmbH, Bürs, zum angebotenen Preis von EUR 37.029,36 brutto.

### **b) Tragwerksplanung – Leistungsbeauftragung;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zum Bau des Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, des Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Dienstleistungsauftrag für die Tragwerksplanung im Wege einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich, gemäß § 46 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungsphasen gemäß Leistungs- und Vergütungsmodell Technische Ausrüstung der TU Graz.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden folgende Fachbüros eingeladen:

1. M+G Ingenieure DI Josef Galehr ZT GmbH, Feldkirch
2. Brugger Ingenieure Dr. Brugger & Partner ZT GmbH, Bludenz
3. Amiko Bau Consult, Bludenz
4. Kofler Baustatik GmbH, Götzis
5. GBD ZT GmbH, Dornbirn

Die Prüfung der Angebote erfolgte hinsichtlich der formalen Richtigkeit und Vollständigkeit. Das Büro Kofler Baustatik GmbH, Götzis, hat zum Abgabezeitpunkt nur ein Angebot über die konstruktive Bearbeitung vorgelegt. Nach Nachfrage wurde der Preis erhöht. Es wurden aber nicht die Original-Angebotsunterlagen verwendet und nicht alle Preise angegeben. Das Angebot wäre formal auszuschneiden.

Nach der Prüfung ergibt sich folgende Reihung der Bieter:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotspreis brutto</b>
Kofler Baustatik GmbH, Götzis	EUR 27.840,--
Amiko Bau Consult, Bludenz	EUR 27.980,16
Dr. Brugger & Partner ZT GmbH, Bludenz	EUR 65.882,40
DI Josef Galehr ZT GmbH, Feldkirch	EUR 104.757,12



Das Büro Amiko Bau Consult, Bludenz, hat bereits die statisch konstruktive Bearbeitung beim Projekt Kinder Campus Bings zur Zufriedenheit ausgeführt und ist immer wieder für die Stadt Bludenz tätig.

Auf Grund des geringen Preisunterschieds zwischen dem erstgereichten und dem Angebot von Amiko Bau Consult, Bludenz, sowie der formalen Fehler im Angebot der Firma Kofler Baustatik GmbH, wird die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Dienstleistungsauftrag – Tragwerksplanung, an den Bestbieter, das Büro Amiko Bau Consult, Bludenz, zum angebotenen Preis von EUR 27.980,16 brutto vorgeschlagen.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 1.000.000,--

Stand 27.04.2023: EUR 8.529,60

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe des Dienstleistungsauftrages - Tragwerksplanung beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an das Ingenieurbüro Amiko Bau Consult, Bludenz, zum angebotenen Preis von EUR 27.980,16 brutto.

**d) Rathausgasse 12 – Umbau;  
Ausführungsplanung – Leistungsbeauftragung;**

Das im Eigentum der Stadt Bludenz befindliche Objekt Rathausgasse 12 wird derzeit nur mehr eingeschränkt genutzt. Im Erdgeschoss befindet sich ein Wein- und Spezialitätengeschäft. Das erste und zweite Obergeschoss ist an verschiedene Beratungsstellen und Büros vermietet. Eine große Bürofläche im zweiten Obergeschoss sowie das gesamte Dachgeschoss können derzeit nicht vermietet werden. Zum einen entsprechen die sanitären Anlagen wegen des Bestandsalters nicht mehr den heutigen Anforderungen und Regelungen, zum anderen ist das Dachgeschoss wegen einer den heutigen Sicherheits- und Bauvorschriften nicht entsprechenden Treppenanlage öffentlich nicht zugänglich.

Das Architekturbüro Zottele Mallin Architekten ZT GmbH, Bludenz, wurde im März 2022 beauftragt, einen Vorentwurf für die Adaptierung der Büroräumlichkeiten auszuarbeiten und eine Grobkostenermittlung vorzulegen.

Der Vorentwurf beinhaltet den Einbau eines Personenaufzuges vom Erd- bis ins Dachgeschoss, den Einbau neuer Sanitäreinheiten (nach Geschlechtern getrennt) und den Einbau einer Teeküche im zweiten Obergeschoss, welche zentral von allen Büroeinheiten genutzt werden kann.

Der bestehende Stiegenlauf ins Dachgeschoss wird abgetragen und durch eine den aktuellen Regelungen entsprechende Treppenanlage ersetzt. Dadurch können die freien Flächen im Dachgeschoss genutzt und an interessierte Unternehmen vermietet werden. Das Dachgeschoss soll daher flexibel gestaltbar ausgebaut werden.

Für den Umbau des Objektes Rathausgasse 12 wurden im Voranschlag 2023 entsprechende finanzielle Mittel vorgesehen. Es soll daher rasch mit der Planung des Umbaues begonnen und das Behördenverfahren gestartet werden.

Vom Architekturbüro Zottele Mallin Architekten ZT GmbH wurde ein Angebot über die Ausführungsplanung eingeholt. Die Architekten haben im gegenständlichen Objekt ihre Büroräumlichkeiten angemietet und sind ggf. auch an einer Erweiterung dieser Räumlichkeiten interessiert. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Bauprojekt wurden die angefragten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand angeboten. Der Angebotspreis beträgt gemäß Angebot vom 22. Februar 2023 EUR 51.600,-- netto.

Die Abteilung Bautechnik hat das Angebot auf Basis des „Leistungsmodell Vergütungsmodell Objektplanung Architektur“ LM.VM.OA geprüft. Die Angemessenheit des Angebotes kann bestätigt werden.

Bedeckung aus Konto:

85303-061 / Anlagen im Bau - Rathausgasse

Voranschlag 2023: EUR 900.000,--

Stand 23.02.2023: EUR 0,--

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistungen für die Ausführungsplanung zum Umbau des Objektes Rathausgasse 12 an das Architekturbüro Zottele Mallin Architekten GmbH, Bludenz, zum Angebotspreis von EUR 51.600,-- netto.

**Zu 3.:**

**Gründung und Beteiligung an Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH:**

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 30. September 2021 wurde von dieser einstimmig die Umsetzung der Mission ZERO Bludenz 2035 beschlossen. Dieser Beschluss nimmt sich zum Ziel, die stadteigenen CO2 Emissionen bis zum Jahr 2035 möglichst auf null zu senken und den Ausstieg aus fossilen Energieträgern schnellstmöglich voranzutreiben.

Die Errichtung einer Nahwärmeversorgung für die Stadt Bludenz ist aus umwelt- und klimarelevanter Betrachtung folglich der erste und wichtigste Schritt, die gesteckten Ziele der Mission ZERO Bludenz 2035 zu erreichen.

In der Sitzung des Stadtrates am 25. März 2021 hat dieser beschlossen eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Heizwerkes zur Nahwärmeversorgung in Bludenz zu unterstützen und eine Absichtserklärung mit der illwerke vkw AG abzuschließen.

Im Herbst 2022 und am 27. Jänner 2023 (im Rahmen des Energiemarktes im Rathaus Bludenz) wurde das Ergebnis der Öffentlichkeit präsentiert.

Aufgrund der geplanten Errichtung eines „Nahwärmekraftwerks“, hauptsächlich gespeist durch Abwärme des noch zu bauenden Lünerseewerk II und bei zusätzlichem Bedarf und bis zum Bau desselben durch Biomasse, beabsichtigt die illwerke vkw AG, zusammen mit der Agrargemeinschaft Bürs und der Stadt Bludenz eine „Nahwärme Bludenz-Bürs GmbH“ zu gründen.

Dazu haben Vertreter der illwerke vkw AG am 17. März 2023 den aktuellen Stand aus deren Sicht kurz den Bürgermeister von Bludenz und Bürs, dem Finanzstadtrat, Vertretern der Agrargemeinschaft Bürs und Vertretern der städtischen Verwaltung vorgestellt und am 30. März 2023 per Mail ersucht, weitere Abstimmungen vorzunehmen.

Am 20. April 2023 erfolgte ein einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung, sich zur Mission Zero zu bekennen, die Umsetzung einer Nahwärmeversorgung anzustreben und den Bürgermeister und die zuständigen Fachabteilungen zu ermächtigen, weitere Verhandlungen mit der illwerke vkw AG zu führen.

Dazu gab es seither mehrere interne Besprechungen und Gespräche mit den Vertretern der illwerke vkw AG.

Das Ergebnis wurde am 19. Juni 2023 allen Klubobleuten von Vertretern der illwerke vkw AG präsentiert, worauf sich diese einstimmig dafür ausgesprochen haben, einen Antrag der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Projektsteckbrief, FAQ´s und ein ausgearbeiteter Gesellschaftsvertrag liegen dem Vorlagebericht als Anlagen bei.

Klubobmann Bernhard Corn (TML) berichtet, dass das Team Mario Leiter dieses Projekt natürlich unterstützten werde. Es sei ein Leuchtturmprojekt, das eine Alternative zu Ölheizungen sei. Bei solch einem Projekt setze Bludenz als e5 Gemeinde starke Zeichen, und könne dadurch noch ein Sahnehäubchen draufsetzen. Die Diskussion im Vorfeld, habe sich um einige rechtliche Angelegenheiten gehandelt. Da auch Rechtsanwälte in den Reihen der Stadtvertreter seien, würden diese auch rechtlich beraten und unterstützten. So wie alle vertretenen Berufsgruppen ihr

Wissen einbringen würden. Am Projekt habe es keine Zweifel für die Umsetzung gegeben. Sein persönlicher Wunsch als Eisenbahner sei eine Überprüfung, ob die Möglichkeit einer Anschlussbahn bestehe. Bei Fragen könne auch direkt bei ihm nachgefragt werden. Von Seiten des TML gebe es eine klare Unterstützung und Zustimmung.

Klubobmann Joachim Weixlbaumer (FPÖ) sagte, dass es ein wichtiges Signal sei, wenn man sich weiter auf dem Pfad der erneuerbaren Energie bewege. Es seien die Rahmenbedingungen auf EU, Bundes- oder Landesebene immer enger. Der grundsätzliche Umstieg werde natürlich auch von ihm begrüßt, mit Zwängen habe er immer wieder Probleme, letztendlich sei dies aber eine politische Entscheidung. Mit diesem Nahwärmeprojekt werde die Stadt Bludenz auch Dienstleister für Personen. In Bludenz befänden sich 750 Ölheizungen und 1080 Gasheizungen, dies seien potenzielle Kunden. Diese müssten in Zukunft von fossilen Energieträgern umsteigen, möglicherweise auf das vorliegende Nahwärmeprojekt. Joachim Weixlbaumer halte dieses Angebot für sehr attraktiv, mit den vkw illwerken habe die Stadt einen starken Partner, den Landesenergieversorger. Er sei sehr zuversichtlich, dass ein großartiges Projekt realisiert und damit der Weg der erneuerbaren Energie im Sinne der Klimaneutralität und der Energiezukunft beschritten werde. In Bludenz gebe es bereits das e5 Projekt mit den Klimazielen, dieses solle erfolgreich fortgesetzt werden und die FPÖ werde dies gerne unterstützen.

Klubobmann Lukas Zudrell (OLB) bedankte sich bei den Juristen für die Aufklärung. Das Projekt sei absolut zukunftsweisend. Wenn das Projekt realisiert werde, was er auch hoffe, sei die Stadt auf einem guten Weg. Gerade in Zeiten der Energiekrise biete es auch Sicherheit, welche in so unsichereren Zeiten benötigt werde. Die Kombination aus 2 Biomassekesseln und der Abwärme vom Lünenseewerk 2 sei dies natürlich ideal und absolut sinnvoll. Bezüglich der Standortfrage möchte er als Stadtvertreter von Bludenz noch mitgeben, dass die LKW´s nicht mitten durch die Gemeinde Bürs rollen dürften. Die Anlieferungen solle vielleicht von der Montafoner-Seite kommen oder wie Klubobmann Corn es schon erwähnt habe, wäre die Möglichkeit der Anlieferung über das Gleis zu prüfen. Dies wäre aus seiner Sicht ideal. Der wichtigste Punkt sei, dass sich die Stadt zum Klimaschutz und die beschlossene „Mission zero“ bekannt habe und ohne Nahwärme wäre es nicht machbar dieses Ziel zu erreichen. Davon sei er überzeugt und die OLB unterstütze das Projekt.

Stellvertretender Klubobmann Christoph Summer (ÖVP) berichtet, dass die Präsentation vielleicht im Vorfeld der Stadtvertretung etwas holprig gewirkt habe, aber man sei inhaltlich der gleichen Meinung und es sei ein zukunftsweisendes Projekt. Er freue sich dabei zu sein um dies mitzubeschließen. In ein paar Jahren schaue man zurück und könne sagen, „cool das haben wir dazumal alle

mitbeschlossen". Die gute Zusammenarbeit mit der vkw und den Nachbargemeinden gefalle ihm gut, denn die Gemeinden müssen zusammenarbeiten. Er erwähnte auch die Worte von Klubobmann Bernhard Corn (TML) und merkte an, dass er dies technisch beurteilen könne und technisch gesehen gebe es nur eine Meinung und diese laute, dass es ein richtig cooles Projekt sei.

Nach den Informationen, Fragen und Diskussionen vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Antrag zur Beschlussfassung gestellt.

Die Stadtvertretung möge beschließen, eine Gesellschaft „Nahwärme Bludenz Bürs GmbH“ zusammen mit der illwerke vkw AG und der Agrargemeinschaft Bürs zu gründen und sich daran mit 26% Anteilen zu beteiligen, wobei ein Anfangskapital von ca. EUR 800.000,-- benötigt wird. Diesem Antrag wird **einstimmig zugestimmt** (33:0).

Weiters beschließt die Stadtvertretung gem. §50 Abs 3 GG **einstimmig** (33:0), die Beschlussfassung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit bezüglich der Rahmenbedingungen des Gesellschaftsvertrages an den Stadtrat abzutreten.

Stadtvertreterin Martina Brandstetter verlässt um 19.53 Uhr den Sitzungsraum.

#### **Zu 4.:**

#### **Straßen- und Wegekonzert Bings und Radin – Beschluss;**

Parallel zur Entwicklung des Quartiersentwicklungskonzeptes SBBR 2030 wurde auch das Straßen- und Wegekonzert (SWK), gemäß § 16 des Vorarlberger Straßengesetzes, für die Stadtteile Bings und Radin ausgearbeitet. Dieses enthält grundsätzliche Aussagen zur Straßenkategorisierung der bestehenden und beabsichtigten Gemeindestraßen, ihrer Funktion und ihrem ungefähren Verlauf sowie zu den vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nicht motorisierten Verkehrs.

Das SWK ist Grundlage für die Erklärung von Gemeindestraßen gemäß § 20 Straßengesetz. Es dürfen nur solche Straßen zu Gemeindestraßen erklärt werden, deren Funktion als beabsichtigte Gemeindestraße und deren ungefähre Verlauf durch einen Straßenkorridor im SWK der Gemeinde festgelegt wurde.

Unter Einbezug der Bevölkerung wurde gemeinsam mit dem Planungsteam des SBBR 2030, dem Verkehrsplanungsbüro Besch und Partner KG und der Stadt Bludenz das vorliegende Konzept ausgearbeitet. Der Entwurf zur Auflage wurde in der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 beschlossen und gemäß Vorarlberger Straßengesetz im Zeitraum vom 29. März 2023 bis 26. April 2023 durch Anschlag an

der Amtstafel kundgemacht und auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz veröffentlicht. Zusätzlich wurde die Bevölkerung im Bludener Anzeiger informiert und das Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie die angrenzenden Gemeinden gehört.

Im Zuge des Auflageverfahrens sind insgesamt 3 + 92 Stellungnahmen (mit demselben Inhalt, jedoch mit unterschiedlichen Absendern) eingegangen. Hiervon wurden 24 Stellungnahmen von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren unterzeichnet.

Die Änderungswünsche wurden fachlich geprüft, diskutiert und teilweise in das nun vorliegende Konzept eingearbeitet (siehe Planunterlage und Konzeptbericht, Beilage 2). Es wird darauf hingewiesen, dass die Einreich- und Detailplanung der Maßnahmen nicht Teil des Straßen- und Wegekonzepts ist. Die jeweiligen Planungen werden von einschlägig ausgebildeten Fachleuten entsprechend den verkehrstechnischen Anforderungen ausgearbeitet. Der Umsetzungszeitraum für konkrete Baumaßnahmen ist immer in Abhängigkeit von der Zustimmung im Stadtrat/der Stadtvertretung und der budgetären Situation zu sehen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (32:0 ohne Anwesenheit von Stadträtin Martina Brandstetter), das Straßen- und Wegekonzept Bings und Radin gemäß dem Plan des Verkehrsplanungsbüros Besch und Partner KG vom 30. Mai 2023 und dem beiliegenden Bericht.

## **Zu 5.:**

### **Straßen- und Wegekonzept Brunnenfeld – Beschluss;**

#### **Sachverhalt**

Parallel zur Entwicklung des Quartiersentwicklungskonzeptes SBBR 2030 wurde auch das Straßen- und Wegekonzept (SWK), gemäß § 16 des Vorarlberger Straßengesetzes, für den Stadtteil Brunnenfeld ausgearbeitet. Dieses enthält grundsätzliche Aussagen zur Straßenkategorisierung der bestehenden und beabsichtigten Gemeindestraßen, ihrer Funktion und ihrem ungefähren Verlauf sowie zu den vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nicht motorisierten Verkehrs.

Das SWK ist Grundlage für die Erklärung von Gemeindestraßen gemäß § 20 Straßengesetz. Es dürfen nur solche Straßen zu Gemeindestraßen erklärt werden, deren Funktion als beabsichtigte Gemeindestraße und deren ungefähre Verlauf durch einen Straßenkorridor im SWK der Gemeinde festgelegt wurde.

Unter Einbezug der Bevölkerung wurde gemeinsam mit dem Planungsteam des SBBR 2030, dem Verkehrsplanungsbüro Besch und Partner KG und der Stadt Bludenz das vorliegende Konzept ausgearbeitet. Der Entwurf zur Auflage wurde in der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 beschlossen und gemäß Vorarlberger Straßengesetz im Zeitraum vom 29. März 2023 bis 26. April 2023 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz veröffentlicht. Zusätzlich wurde die Bevölkerung im Bludener Anzeiger informiert und das Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie die angrenzenden Gemeinden gehört.

Im Zuge des Auflageverfahrens ergingen acht schriftliche Stellungnahmen. Während die Vorarlberger Landesregierung und die Gemeinde Lorüns das Konzept zur Kenntnis nehmen, wurden in den „Stellungnahmen der Bevölkerung“ auch Änderungsvorschläge eingebracht.

Diese wurden fachlich geprüft, diskutiert und teilweise in das nun vorliegende Konzept eingearbeitet (siehe Planunterlage und Konzeptbericht, Beilage 2). Es wird darauf hingewiesen, dass die Einreichung- und Detailplanung der Maßnahmen nicht Teil des Straßen- und Wegekonzepts ist. Die jeweiligen Planungen werden von einschlägig ausgebildeten Fachleuten entsprechend den verkehrstechnischen Anforderungen ausgearbeitet. Der Umsetzungszeitraum für konkrete Baumaßnahmen ist immer in Abhängigkeit von der Zustimmung im Stadtrat/der Stadtvertretung und der budgetären Situation zu sehen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (32:0 ohne Anwesenheit von Stadträtin Martina Brandstetter), das Straßen- und Wegekonzept Brunnenfeld gemäß dem Plan des Verkehrsplanungsbüros Besch und Partner KG vom 30. Mai 2023 und dem beiliegenden Bericht.

#### **Zu 6.:**

##### **Abwasserverband Region Bludenz, Darlehensfinanzierung – Haftungsübernahme:**

Aufgrund der exorbitanten Steigerungen der Energiepreise im Jahr 2022 hat die ARA im Laufe des Jahres ein Konzept zur „**Energieversorgung NEU**“ (**BA 18**) entwickelt. Dabei sollen eine Photovoltaikanlage oberhalb der Klärbecken sowie ein Gasspeicher errichtet werden mit dem Ziel, die Energieversorgung der gesamten Anlage ohne externe Energiezukäufe (Gas, Strom) zu gewährleisten. Die Photovoltaik-Anlage wird die Energie für den Tagesbetrieb liefern, das angefallene Gas aus dem Faulturm soll im Gaslager zwischengespeichert und dann für den Nachtbetrieb verwendet werden.

Der Beschluss zur Realisierung dieses Projektes „Energieversorgung NEU“ wurde von der 81. Mitgliederversammlung am 12. Dezember 2022 einstimmig gefasst und der Auftrag erteilt, diesen ehe möglichst umzusetzen.

In der 82. Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Bludenz wurde am 30. Mai 2023 die Aufnahme von Fremdmitteln **über EUR 3.000.000,--** bei der UniCredit Bank Austria AG für die Errichtung des oben beschriebenen BA 18 beschlossen. Angesichts der aktuellen Zinsentwicklung und den damit verbundenen Unsicherheiten, wurde das Darlehensvolumen in einen fixen (EUR 2.000.000,--) und einen variablen Teil (EUR 1.000.000,--) aufgeteilt. Daher sind für die beiden Kreditverträge auch zwei Haftungserklärungen von den ARA-Gemeinden abzugeben.

Mit Schreiben der ARA vom 22. Juni 2023 wird für einen Anteil der Stadt Bludenz von 51,10 % oder EUR 1.533.000,-- um Haftungsübernahme gem. § 1357 ABGB ersucht.

Stadtvertreterin Martina Brandstetter kommt um 19.57 Uhr zurück in den Sitzungsraum.

Ersatz-Stadtvertreter Jürgen Schneider (TML) fragte bezüglich der Haftung, wie lange es dauere bis sich diese Investition amortisiert habe oder ob es ein Minusgeschäft sei?

Bürgermeister Simon Tschann schlägt vor, bei Bedarf die Informationen der ARA nachzuliefern, da der Geschäftsführer der ARA nicht anwesend sei.

Klubobmann Bernhard Corn (TML) erläutert, dass die Antworten zu den Fragen von Jürgen Schneider in der Generalversammlung der ARA präsentiert worden sind. Es gehe darum die Kosten zu senken. Die ARA sei nicht dazu da einen Gewinn zu erzielen, sondern habe einen Versorgungsauftrag und versuche die Kosten so minimal wie möglich für die Stadt und die weiteren angeschlossenen Gemeinden zu halten. Eine Privatperson könne mit einer Photovoltaikanlage eventuell Geld verdienen aber die ARA wolle damit die Selbstkosten senken, und dies sei auch durchgerechnet worden.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), für die beiden Kreditverträge in Höhe von EUR 2.000.000,-- sowie EUR 1.000.000,-- jeweils für einen Anteil von 51,10 % oder insgesamt EUR 1.533.000,-- (EUR 1.022.000,-- sowie EUR 511.000,--) die Haftung der Stadt Bludenz als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB zu übernehmen.



## **Zu 7.:**

### **Anschaffung Forstschlepper, Ausschreibung:**

Der Forstbetrieb hat einen Forstschlepper (Fendt 309 Vario) mit einer Doppeltrommelseilwinde (Tiger) seit dem Jahre 2009 im Einsatz. Nach knapp 15 Jahren im täglichen Betrieb weist der Traktor nun technische Probleme im Bereich der Hydraulik auf, wodurch der Forstschlepper laufend in der Werkstätte ist. Das Grundproblem konnte trotz Austausch sämtlicher Hydraulikteile bisher nicht gefunden werden. Das Aussetzen der Hydraulik stellt auch ein großes arbeitssicherheitstechnisches Gefahrpotenzial dar.

Durch die Kündigung eines Forstarbeiters, der über seine Maschinenleihfirma dem Forstamt für die verschiedensten Tätigkeiten (Holzsortierung, Weginstandhaltung, Holztransport u. a.) einen Bagger/Anhänger u. a. ausgeliehen hatte, musste nun neben dem Bagger auch der Fahrer bezahlt werden. Künftig ist das Ausleihen eines Baggers samt Fahrer nicht mehr möglich.

Aus diesen Gründen hat der Land- und Forstausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, einen neuen Forstschlepper mit schwenkbarem Kran und Anhänger anzuschaffen. Damit müssten keine Fremdmaschinen mehr ausgeliehen und viele andere Tätigkeiten könnten mit der eigenen Forstpartie bewerkstelligt werden. Der Forstbetrieb der Stadt Feldkirch hat gerade einen entsprechenden Forstschlepper über den Gemeindeverband in einem offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben. Da die Lieferzeit rund ein Jahr beträgt, wird vorgeschlagen, im heurigen Sommer ebenfalls über den Gemeindeverband einen Forstschlepper analog der Stadt Feldkirch für den Forstbetrieb der Stadt Bludenz ausschreiben zu lassen. Im Herbst soll dann die Vergabe erfolgen, wobei die entsprechenden Mittel im Budget 2024 vorzusehen wären. Je nach Ausstattung werden Anschaffungskosten in Höhe von rund EUR 800.000,-- erwartet.

Fraktionsobmann Joachim Weixlbaumer (FPÖ) begrüßt diese Anschaffung. Er habe zwei unterschiedliche Zahlen bemerkt. Im Protokoll des Landwirtschaftsausschusses seien Gesamtkosten von EUR 600.000,-- angeführt und im Vorlagebericht würden EUR 800.000,-- stehen. Er wäre dankbar für eine Erklärung.

Stadträtin Martina Brandstetter (ÖVP) führte aus, dass Fraktionsobmann Joachim Weixlbaumer (FPÖ) dies sehr gut bemerkt habe. Sie erklärte, dass die im Landwirtschaftsausschuss angeführten Zahlen von EUR 600.000,-- bzw. EUR 640.000,-- auf einer gerade laufenden Ausschreibung der Stadt Feldkirch basieren

würden. Für den Grundsatzbeschluss seien die EUR 800.000,-- festgelegt worden, da zusätzliche Anbaugeräte wie Mulcher angeschafft und auch die Kosten bis zur Beschaffung vermutlich noch steigen würden. Deshalb sei der Betrag etwas höher angesetzt worden.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), über den Gemeindeverband einen neuen Forstschlepper mit schwenkbarem Kran und Anhänger in Anlehnung an die Ausschreibung der Stadt Feldkirch in einem offenen Verfahren europaweit ausschreiben zu lassen.

### **Zu 8.: Anfragebeantwortungen:**

**Alle drei gestellten Anfragen werden von Bürgermeister Tschann beantwortet.**

#### **a) Patronanz Ball der Vorarlberger in Wien 2024:**

Sehr geehrter Herr della Rossa,

gerne beantworte ich Ihre Anfrage aus der letzten Sitzung der Stadtvertretung wie folgt:

#### **zur Frage 1:**

**Wie hoch sind die Kosten für eine Patronanz des Balls der Vorarlberger in Wien?**

Grundsätzlich wird der Ball vom Verein der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger in Wien veranstaltet. Der größte Teil der Kosten wird durch den Verkauf von Eintritts- und Sitzplatzkarten sowie durch Sponsoring gedeckt. Eine detaillierte Kalkulation der Kosten, die von uns als Patronanzstadt zu tragen sind, ist derzeit noch nicht möglich. Wir sind aber sowohl mit dem Organisationskomitee als auch mit anderen Gemeinden, welche den Ball in jüngerer Vergangenheit unterstützt haben, in Kontakt, um erste seriöse Kostenabschätzungen vornehmen zu können.

#### **zur Frage 2:**

**Wie kommen Sie zu dem Schluss, dass die Stadt Bludenz die Patronanz für den Ball der Vorarlberger in Wien übernehmen will, und wie können Sie dies auf Ihren Social Media Portalen ohne Absprache oder demokratisch legitimierte Abstimmung behaupten?**

Es ist üblich, dass der Ball der Vorarlberger in Wien unter der Patronanz einer Vorarlberger Stadt oder Gemeinde bzw. Regio steht. Als Bürgermeister der Stadt Bludenz – und auch davor – war ich in den vergangenen Jahren Gast beim Ball und wurde im zeitlichen Umfeld dessen sowohl in Wien als auch in Bludenz von zahlreichen Bludenzerinnen und Bludenzern sowie in Wien wohnhaften gebürtigen Bludenzerinnen und Bludenzern darauf angesprochen, ob die Übernahme der Ball-Patenschaft nicht auch was für die Stadt Bludenz sei. Nach Gesprächen mit den Organisatoren des Balls, unserer Projektkoordinatorin, dem städtischen Kulturbüro und einigen weiteren relevanten Personen, haben wir gemeinsam festgestellt, dass eine Übernahme der Patronanz sehr gut in das Programm zum nächstjährigen Jubiläumsjahr passen würde. Selbstverständlich wurde dabei immer erwähnt, dass dies nur vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien geschehen kann. Außerdem ist laut Vorarlberger Gemeindegesezt klar geregelt, dass der Bürgermeister die Gemeinde bzw. Stadt nach außen vertritt und somit in ihrem Namen spricht. Aus diesem Grund sehe ich kein Problem darin, eine informelle Interessenbekundung auch öffentlich zu äußern.

**zu den Fragen 3 und 4:**

**Wann soll diese budgetrelevante Entscheidung, zu einer solchen Patronanz in der Stadtvertretung beschlossen werden?**

**Aus welchen Budgets soll diese Patronanz, wenn Sie denn überhaupt eine Mehrheit finden sollte, bezahlt werden?**

Grundsätzlich werden budgetrelevante Beschlüsse bei der Erstellung des Voranschlages berücksichtigt und im Zuge dessen abgestimmt. Üblicherweise findet dies bei einer Stadtvertretungssitzung im Dezember statt.

Im mittelfristigen Finanzplan (MFP) ist bereits ein Konto für das nächstjährige Jubiläumsjahr berücksichtigt. Für eine Vielzahl an diversen Veranstaltungen, Aktivitäten und dergleichen im Zusammenhang mit dem Jubiläum sind laut aktuellem Stand EUR 162.000,-- vorgesehen. Die Patronanz soll ein Teil dieses Programmes sein.

Da die Kosten für das Projekt deutlich unterhalb der Schwelle für die Stadtvertretungszuständigkeit (derzeit bekanntlich bei > EUR 264.000,--) liegen werden, werden die darauffolgenden Freigaben durch den Stadtrat erfolgen.

**b) Sozialabteilung:**

Sehr geehrter Herr Klubobmann Corn,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage aus der letzten Sitzung der Stadtvertretung wie folgt:

**zur Frage 1:**

**Wie hoch war der Personalstand in der Sozialabteilung im Jahre 2020?**

Im Jahr 2020 betrug der Personalstand des Bereichs 3.0 Gesellschaft 569,0 %

**zur Frage 2:**

**Wie hoch ist der heutige Personalstand?**

Zum heutigen Stichtag (29. Juni 2023) beträgt der Personalstand im Bereich 3.0 Gesellschaft 585,0 % und somit um 16 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2020.

**zu den Fragen 3 bis 5:**

**Wie erfolgt die genaue Aufgabenzuteilung innerhalb der Sozialabteilung?**

**Wie kann diese Aufgabenverteilung transparent nachvollzogen werden?**

**Was waren die Überlegungen, diese Aufgabenverteilung in der Sozialabteilung so vorzunehmen?**

Die Aufgaben der Abteilungen werden durch den Geschäftsverteilungsplan in der derzeit gültigen Fassung vom 1. April 2020 definiert und sind dort transparent nachzulesen. Die Aufgabenverteilung innerhalb einer Abteilung obliegt der zuständigen Bereichsleitung / Abteilungsleitung in direkter Absprache mit den Mitarbeiter: innen unter Berücksichtigung von deren Stärken, Erfahrungen, Interessen und Auslastung. Bestimmte Aufgaben und Projekte sind an konkrete Personen vergeben, andere Aufgaben werden je nach Kapazitäten vom/von der jeweilig verfügbaren Mitarbeiter: in erledigt.

Vorteil dieser Art der Aufgabenverteilung ist bei Zuteilung von Projekten z.B. der Aufbau von konkretem Erfahrungswissen, bei der Zuteilung nach Kapazität unter anderem eine rasche Erledigung. Dieses System bietet die notwendige und gewünschte Flexibilität.

**zur Frage 6:**

**Welche Aufgabengebiete hatte der ausgeschiedene Mitarbeiter für Jugendkoordination und Gemeinwesenarbeit?**

**Gemeinwesenarbeit**

- Abwicklung der Hausbesuche im Rahmen von sanitären und sozialen Missständen (einschl. Folgearbeiten)
- Aufsuchende Sozialarbeit im Stadtgebiet
- Stadtteilgespräche
- Sozialraumpflege

- Bewohnerkonflikte in Siedlungen
- Austausch und Vernetzung mit relevanten Stakeholdern

### **Jugendkoordination:**

- Jugendbeirat & Jugendausschuss
- Abrechnung Taxi-Bons
- Austausch und Vernetzung mit relevanten Stakeholdern
- Weitervermittlungen, Vernetzung und Unterstützung bei akuten Krisen und Problemen von Jugendlichen und/oder Eltern
- Mitarbeit beim Leader-Projekt Bildungsquartier Bludenz Mitte
- Zusammenarbeit mit städtischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Kinderbeteiligung
- Jahresberichte
- Angebotsentwicklungen

### **zur Frage 7:**

#### **Wie wird angedacht die Aufgaben des ausgeschiedenen Mitarbeiters für Jugendkoordination und Gemeinwesenarbeit – ohne Nachbesetzung – zu bewältigen?**

Die zu erledigenden Aufgaben des Jugendkoordinators und Gemeinwesenarbeiters wurden in Abstimmung zwischen Abteilungs-/Bereichsleitung und Stadtamtsdirektor auf andere städtische Mitarbeiter aufgeteilt. Im Zuge dessen kam es zu einer kritischen Analyse, welche Aufgaben in welchem Ausmaß auszuführen sind, sodass ein hochwertiges Serviceangebot gewährleistet bleibt.

Auch durch den Ausbau von Angeboten auf dem Stadtgebiet – teilweise mit Unterstützung der Stadt Bludenz – können bestimmte Dinge aufgefangen werden (z. B. Neuansiedlung der Frauenberatung femail und vom Verein Amazone).

Initiativen wie jene zur Gewaltprävention an Schulen und die durch städtische Unterstützung erfolgte Aufstockung der Stunden für Schulsozialarbeit sind wichtige Maßnahmen in den Bereichen Jugendkoordination und Gemeinwesen.

Auch im derzeit laufenden Prozess zum „Sozialplanungsraum Vorarlberg Süd“ finden viele relevante Fragestellungen Berücksichtigung.

Zudem ist der Sozialsprengel Raum Bludenz stark eingebunden und es findet eine enge Kooperation statt. Ebenfalls wird mit anderen Systempartnern wie z.B. „ifs“, Mobiler Hilfsdienst und mit dem Stadtarzt eng zusammengearbeitet.

#### **Zu Frage 8: Wurden einzelne Aufgabengebiete des MA für Gemeinwesen und Jugendkoordination an externe Stellen vergeben?**

Es wird mit vielen externen Stellen sehr konstruktiv und seit einiger Zeit noch enger zusammengearbeitet. Hierzu sind beispielsweise der langfristige Vertrag mit der Villa K. zu nennen, wodurch die Jugendarbeit auf langfristig gut abgesicherte Strukturen zurückgreifen kann, sowie der Sozialsprengel Raum Bludenz zu nennen, der einzelne Aufgaben erfüllt, die davor vom Gemeinwesenarbeiter übernommen wurden. Auch haben andere externe Partner ihre Angebote in Bludenz in den letzten Monaten ausgebaut. Eine konkrete externe Vergabe von Aufgaben gab es jedoch nicht.

**Zu Frage 9: Wer ist für politische Vertreter und noch wichtiger, für die Offene Jugendarbeit von Bludenz aber auch landesweit, für Institutionen und BürgerInnen als Ansprechpartner, Projektbegleiter, Vermittler usw. in der der Sozialabteilung für Themen des Gemeinwesens und der Jugendkoordination zuständig?**

Ansprechpartner für politische Vertreter ist der zuständige Stadtrat / die zuständige Stadträtin bzw. der Bürgermeister.

Der Bereich Gesellschaft steht weiterhin gerne allen Ansprechpartnern, egal ob Bürger: in, Projektbegleiter: in, Vermittler: in oder Stakeholder anderer Art unterstützend zur Verfügung und vermittelt gegebenenfalls an die richtige Stelle. Anliegen können gerne jederzeit unter [soziales@bludenz.at](mailto:soziales@bludenz.at) deponiert werden.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und nehmen die Anregungen gerne mit in unsere Arbeit. Die Neuausschreibung der Abteilungsleitung 3.2 Sozialplanung, Bildung, Jugend und Integration und damit verbunden auch eine Neubesetzung der Bereichsleitung sehen wir als Chance, nach einer detaillierten Analyse gemeinsam mit der neuen Leitung gegebenenfalls Neustrukturierungen innerhalb des Bereichs vorzunehmen. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Analyse im Laufe dieses Prozesses zu einem guten Ergebnis für alle Interessensgruppen – in erster Linie unsere Bürger: innen und Mitarbeiter: innen – führen wird.

Fraktionsobmann Bernhard Corn (TML) teilte mit, dass er bei der ersten Frage die Sozialabteilung und nicht den ganzen Bereich Gesellschaft gemeint habe, da dort 0,77% Stellen weniger seien. Die restlichen Antworten werde er sich genau durchlesen und bei Bedarf weitere Anfragen stellen.

**c) Arbeitsgruppe Gewaltprävention:**

Sehr geehrter Herr della Rossa,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage aus der letzten Sitzung der Stadtvertretung wie folgt:

**zu den Fragen 1 und 2:**

**Weshalb wurde die Arbeitsgruppe zur Gewaltprävention gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom September 2022 noch nicht eingerichtet?**

**Nennen Sie bitte konkrete Gründe, warum die Einrichtung der Arbeitsgruppe bisher verzögert wurde?**

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit mit der ersten gemeinsamen Sitzung am 27. Februar 2023 aufgenommen und mittlerweile auch ein zweites Mal, nämlich am 28. Juni 2023, getagt.

**zur Frage 3:**

**Welche Schritte plant die Regierungspartei ÖVP konkret, um die Umsetzung der Arbeitsgruppe zur Gewaltprävention in Bludenz zu gewährleisten?**

Die Arbeitsgruppe wurde bereits eingerichtet und hat bisher zwei Mal inklusive konkreter Ergebnisse, die zu einem Stadtratsbeschluss geführt haben, getagt.

**zur Frage 4:**

**Welche finanziellen Mittel wurden für die Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt?**

Derzeit liegt ein Konzept des Instituts für Sozialdienste („ifs“) vor, welches ein Pilotprojekt zur Gewaltprävention an der Volksschule St. Peter beschreibt. Die Kosten für das Schuljahr 2023/24 belaufen sich auf EUR 13.000,-- (inkl. USt). Diese Gelder wurden in der heutigen Sitzung des Stadtrates freigegeben. Im Budget 2024 können die anteilmäßigen Kosten – vorbehaltlich der politischen Beschlüsse – abgebildet werden.

**zur Frage 5:**

**Welche konkreten Zeitpläne existieren für die Einrichtung und den Arbeitsbeginn der Arbeitsgruppe?**

Die Arbeitsgruppe ist bereits zwei Mal zusammengekommen, nämlich am 27. Februar und am 28. Juni 2023. Ein weiterer Termin ist für Ende Jänner / Anfang Februar 2024 vorgesehen, bei dem eine erste Zwischenevaluation des Projektes in der VS St. Peter stattfinden soll.

Stadtvertreter Antonio Della Rossa (TML) habe sich das Protokoll der vermeintlichen Arbeitsgruppe angeschaut und sei verwundert, dass es im Protokoll eine kleine Besonderheit gebe, es stehe Teilnehmer und nicht Teilnehmer:innen dort. Da gegendert werden sollte, bittet er, da auch Frauen anwesend gewesen seien, dies auf Teilnehmer:innen zu ändern. Teilnehmer:innen seien in dem Fall der Bürgermeister, die Frau Vizebürgermeisterin Mallitsch, Herr Weixlbaumer, Herr Zudrell, Herr Krump, Herr Corn und Herr Engelmann gewesen. Eine Mannschaft mit einer Ausnahme und im 2. Absatz könne gelesen werden, dass Stadträtin Andrea Mallitsch von der antragsabweichenden Vorgehensweise kurz berichtete, welche mit der Fachabteilung abgestimmt worden sei, anstatt einer direkten Einberufung einer „großen Arbeitsgruppe“ mit x-externen sozialen Dienstleistern seien intensive Einzelgespräche mit den einzelnen Institutionen geführt worden. Grundsätzlich finde er es gut, so wie es gemacht werde, frage sich aber wie das rechtlich funktioniere? Man habe einen einstimmigen Stadtvertretungsbeschluss, der laute, dass alle Stakeholder eingeladen würden. Das sei in Einzelgesprächen auch gemacht worden, dass er auch grundsätzlich befürworte, doch die Idee einer Arbeitsgruppe sei dadurch komplett korrumpiert worden. Der Sinn der Arbeitsgruppe wäre gewesen, dass alle Stakeholder an einen Tisch geholt und ressourcenschonend ein Gesamtkonzept erarbeitet werden hätte sollen, wie Prävention flächendeckend ausschauen könnte. Seine Idee dahinter sei gewesen nicht als Politiker:in zu handeln, da die Politiker in vielen Bereichen keine Experten seien, sondern diese als Berater beizuziehen. Er hätte sich gewünscht, dass diese große Arbeitsgruppe getagt hätte und dies wäre auch der Sinn seines Antrages gewesen.

Stadträtin Catherine Muther (TML) sprach an, dass sich die Stadtvertretung das überlegt und einstimmig beschlossen habe. Beim Präventionskonzept an der VS St. Peter würden die Kinder begleitet und abgeholt. Viele Kinder würden aber auf verschiedenste Art und Weise Gewalt zu Hause erleben. Diese Kinder gingen wieder nach Hause und trafen auf ein Setting. In diesem Setting würden es die Kinder, wenn sie gut begleitet seien, es schaffen sich zu äußern und sich jemandem anzuvertrauen. Der nächste Schritt wäre, dass eine Tante, ein Onkel oder wer auch immer, auch wissen solle, dass man dort hingehen könne. Dieser fehle aber in dem Konzept. Tatsache sei, dass es nach Corona und der Teuerung immer mehr Menschen mit Sucht, der Bildungsungerechtigkeit und Gewalt zu leben hätten. Dies müsse viel stärker abgedeckt werden und es müsse mehr Präventionsarbeit und erbracht und viel mehr Hilfen bereitgestellt werden. Der Antrag, welcher beschlossen worden sei, müsse auch so umgesetzt werden. Wenn das nicht so gemacht werden, was sei dann der Grundsatzbeschluss für das Nahwärmeprojekt mit der vkw wert? Wenn Beschlüsse gefällt würden, dann aber nicht umgesetzt, sondern von jedem/jeder Stadtrat / Stadträtin eigenwillig abgeändert werden könnten? Sie gehe davon aus, dass der damalige Antrag umgesetzt werde, alle an einen Tisch geholt würden und man sich mit dem Thema auseinandersetze. Dann schaue ob es einzelne



Möglichkeiten gebe, die die Stadt einbringen könne, und wenn ja, dies ernst nehmen und es auch tue.

Vorsitzender Bürgermeister Simon Tschann (ÖVP) korrigiert Stadträtin Catherine Muther (TML) darüber, dass Einzelgespräche und Einzelprojekte, die vom Beschluss abweichen würden, kein Thema seien, er werde das Thema aber sehr gerne mitnehmen. Es gebe das Netzwerk, es werde nicht allein gearbeitet, man mache auch sehr viel, es gebe viele Institutionen, die vieles leisten. Man sei auch auf alle Institutionen zugegangen, Andrea, Ralf und Co, seien wochenweise noch vertieft auf die Institutionen zugegangen, um eine bessere Vernetzung durch Kommunikation zu erreichen. Natürlich könne ein großes Treffen einberufen werden, wie es in der Stadtvertretung definiert worden sei, um diese Leute zusammenzubringen. Es sei aber auch zu sagen, dass diese sich sowieso schon miteinander vernetzen würden. Die Vertiefung der Sache werde weiter aufgenommen. Dies sei auch die Idee damals von allen, auch von der Bludener Volkspartei gewesen. Der Bürgermeister nehme Vizebürgermeisterin Andrea Mallitsch aber in Schutz, dass sie den Beschluss einfach abgeändert habe, das stimme nicht. Sie habe die Initiative ergriffen und den ersten Schritt zu diesem Punkt gemacht.

Stadtvertreter Antonio Della Rossa (TML) erklärt, dass damit nicht gesagt werde, dass dies bisher keine gute Arbeit gewesen sei. Sie seien tätig geworden, was für die Opposition auch wichtig sei und es damit gehe es voran. Die ersten Projekte seien nach Angabe vom Bürgermeister dingfest gemacht worden, was auch richtig so sei. Er betonte nochmals, dass das TML dies im Sinne der Kooperation richtig finde. Es gebe einen Stadtvertretungsbeschluss, der aber so durchgeführt werden sollte wie beschlossen.

## **Zu 9.:**

### **Allfälliges**

Stadtvertreters Antonio Della Rossa (TML) merkt an, dass es zu seiner Wortmeldung keiner Abstimmung und keiner Anfrage bedürfe. Laut den Medien werde die Geburtsstation des Landeskrankenhauses Bludenz wie auch letztes Jahr geschlossen. Della Rossa sei mit der Kritik des Bürgermeisters auf die Medienberichte einer Meinung. Die Aussagen der Chefärztin des Landeskrankenhauses sowie die Doppelprimariate, die eingeführt worden seien, hätten für ihn den Anschein, als ob die Leistungen im LKH Bludenz sukzessive abgebaut würden. Als Stadtvertretung wolle er alles daransetzen, mit Hilfe des Bürgermeisters, der die größeren Hebel habe, an die Landesregierung zu appellieren, dass das Krankenhaus in vollem Leistungsumfang weiter so betrieben werden könne.

Bürgermeister Simon Tschann (ÖVP) vertrete definitiv auch dieselbe Haltung, sowie Andrea Mallitsch und auch die anderen Bürgermeistern des Bezirkes. Für Bludenz sei es etwas „einfacher“ nach Feldkirch zu gehen als für Bewohner vom Klostertal, Montafon oder Brandnertal. Gesprochen werde bisher nur von der Geburtenstation. Der Aspekt die Mitarbeiter im Spital zu entlasten sei verständlich und die Lage des momentanen Fachkräftemangels geht durch jede Berufsgruppe, doch sie seien alle einig in der Runde, dass dieser Standort bestehen bleibe. Er sei überzeugt, dass es nicht die Intention der Krankenhausbetriebsgesellschaft sei den Standort sukzessive abzubauen, sonst hätten die LKHBG in den letzten Jahren nicht so viel Geld investiert. Es liege aber nicht mehr im Handlungsbereich der Stadt, da der Beschluss vor 20 Jahren gewesen sei, das Stadtspital in die KHBG zu übergeben. Wichtig sei aber, dass sich die Stadtvertretung und die Stadt bzw. Bezirkshauptstadt für den Bezirk, für das Spital einsetze. Bürgermeister Simon Tschann unterstütze dabei die Anliegen von Antonio Della Rossa.

Thomas Lins appelliert, sich an den Aufsichtsrat des KHBG zu wenden, weil auf einem „Stadtticket“ auch ein Vertreter der Stadt Bludenz dabei sei. Der Appell wird vom Bürgermeister jedenfalls aufgenommen, dies in die Gesellschaft, in die Landesregierung und auch in den Aufsichtsrat mitzunehmen.

Bürgermeister Simon Tschann bedankt sich für den Einsatz mit Wartezeiten, Verzögerungen, Anpassungen, Wortmeldungen von vielen Bereichen und inhaltlich guten Diskussionen. Weiters bedankt er sich für die kurzfristige Sitzung, weil das Thema doch sehr wichtig sei.

Er wies noch auf verschiedene Veranstaltungen in der Stadt hin. Er wünscht allen einen erholsamen Sommer. Im Herbst gebe es wieder viel Arbeit, wenn es um die Budgets und Planungen für die nächsten Jahre gehe.

**Schriftführer:**  
Mag. Stefan Morscher

**Der Bürgermeister:**  
Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

**Angeschlagen am: 11. Juli 2023**

**Abgenommen am: 25. Juli 2023**